

Auswahlgrenzen
in Bachelorstudiengängen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen
(örtliche Auswahlverfahren) im
Wintersemester 2025/26

Studiengang	Plätze	Qualifikation¹⁾ Durchschnitts- note/Dienst/Los	Hochschulquote²⁾ Durchschnitts- note/Dienst/Los
Deutsch-Spanischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft, LL.B.	20	Alle Bewerber und Bewerberinnen wurden zugelassen.	
Deutsch-Französischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft, LL.B.	15	Alle Bewerber und Bewerberinnen wurden zugelassen.	
Sportökonomie, B.Sc.	91	1,8/nein/nein	2,4/nein/nein

Erläuterungen zum Verständnis der tabellarischen Übersicht (Auswahlgrenzen):

1) Qualifikation (ca. 30% der Plätze im Hauptverfahren):

Die Studienplätze werden in dieser Liste nach der Reihenfolge Durchschnittsnote / abgeleiteter Dienst / Los (Zufallszahl) vergeben. Um einen Studienplatz im Hauptverfahren im Studiengang Sportökonomie, B.Sc. im Wintersemester 2025/26 zu erhalten, war eine Durchschnittsnote von 1,8 oder besser erforderlich.

2) Hochschulquote (ca. 70% der Plätze im Hauptverfahren):

Die Platzvergabe erfolgt nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, nachrangige Kriterien sind Dienst und Los. Im Studiengang Sportökonomie, B.Sc. wird nach bestimmten Kriterien die Durchschnittsnote verbessert (**siehe unten**). Nach dem Hauptverfahren verfügbare Plätze, werden der Qualifikationsliste hinzugerechnet.

Kriterien zur Verbesserung der Durchschnittsnote

für den Studiengang **Sportökonomie, B.Sc.**

(gem. § 5 Satz 2 der Hochschulzulassungssatzung):

1. Leistungssportler

a) Olympia- und Perspektivkader	0,3
b) Nachwuchskader 1	0,2
c) Teamsportkader/Profiliga	0,3
- Fußball:	1., 2. und 3. Liga
- Handball, Basketball, Eishockey:	1. und 2. Liga
- Eishockey, Volleyball, Tennis, Tischtennis:	1. Liga

2. Übungsleiter- / Trainerlizenz Verbände

a) Übungsleiter- / Trainer C (Umfang mind. 120 UE)	0,1
--	-----

b) Übungsleiter- / Trainer B (Gesamtumfang C+B mind. 180 UE)	0,2
c) Übungsleiter- / Trainer A (Gesamtumfang C+B+A mind. 240 UE)	0,3
3. Fitness-Lizenzen (EQSF-Level)	
a) Ab Fitness-Trainer / Instruktor (Stufe III, Umfang mind. 240 UE)	0,3
b) Sonstige Trainer-/Fitnesslizenzen (Umfang mind. 180 UE)	0,2
c) Sonstige Trainer-/Fitnesslizenzen (Umfang mind. 120 UE)	0,1
4. Schiedsrichterausbildung	0,1
Schiedsrichter-Ausbildung und Nachweis regelmäßiger Schiedsrichter-Tätigkeit über mind. 1 Jahr	
5. Ehrenamtliches Engagement im Sport	0,1
Nachweis über regelmäßiges ehrenamtliches Engagement im Sport über mind. 1 Jahr	
6. Freiwilligendienst in einer Sportinstitution	
a) 6 Monate	0,1
b) 12 Monate	0,2
c) 24 Monate	0,3
7. Spezifische sportfachliche Berufsausbildung (Katalog nicht abschließend)	
a) Fitness-Fachwirt	0,3
b) IHK Abschluss Fitness	0,3
c) Physiotherapeut	0,3
d) Sport- und Gymnastiklehrer	0,3
Mehrere Kriterien können sich maximal bis 0,3 Verbesserungspunkte aufaddieren.	

Zusätzlich zu den bereits genannten Kriterien wird der Nachweis einer gültigen, erfolgreich abgelegten bayerischen Sporteignungsprüfung (§ 12 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV)) mit einer Verbesserung von 0,5 Verbesserungspunkten gewertet.

Bei der in der Übersicht unter Hochschulquote angegebenen Durchschnittsnote handelt es sich um die verbesserte Note. Es wurden in dieser Quote im Hauptverfahren demnach Bewerber und Bewerberinnen zugelassen, die mit den oben genannten Verbesserungen auf eine Durchschnittsnote von 2,4 gekommen sind. Die tatsächliche Durchschnittsnote variiert dabei erheblich und kann an dieser Stelle nicht angegeben werden.